

TARIFBESTIMMUNGEN

für den Bürgerbus Neuenkirchen e.V. gemäß § 42 PBefG gültig ab (01.01.2024)

1. Geltungsbereich



Die Bestimmungen gelten für den Bürgerbus Neuenkirchen e.V.



Es gelten die Fahrpreise entsprechend der Fahrpreistafel.

2. Fahrausweise

Auf den Linien des Bürgerbusses Neuenkirchen e.V. werden folgende Fahrausweise ausgegeben:



Einzelfahrausweise des „Neuenkirchen Ticket“ (Neuenkirchen Kernort und Delmsen) - berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu einmaliger Fahrt auf der gelösten Strecke ohne Fahrtunterbrechung auf dem Liniennetz des Verein Bürgerbus Neuenkirchen e.V.



Einzelfahrausweise „Neuenkirchen Ortschaften“ - berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu einmaliger Fahrt auf der gelösten Strecke ohne Fahrtunterbrechung. auf dem Liniennetz des Verein Bürgerbus Neuenkirchen e.V.



Tagestickets – berechtigen zur Fahrt einen ganzen Tag auf allen Linien und Bereichen des Verein Bürgerbus Neuenkirchen e.V.



Wochentickets sind an den Werktagen der Woche gültig, in der diese erworben wurde und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten auf dem Liniennetz des Verein Bürgerbus Neuenkirchen e.V.

3. Fahrpreise



Berechnung der Fahrpreise

Als Regelfahrpreis gilt der Fahrpreis für eine einfache Fahrt einer erwachsenen Person. Ermäßigungen beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, stets auf den Regelfahrpreis. Fahrpreise, die einen nicht durch 10 teilbaren Betrag ergeben, werden auf den nächsten vollen 10-Cent-Betrag aufgerundet.



Beförderung von Schwerbehinderten

Die Beförderung von Schwerbehinderten, ihrer Begleitpersonen, Führhunde, Krankenfahrstühle soweit es die Beschaffenheit des Verkehrsmittels zulässt, orthopädischen Hilfsmitteln und ihres Handgepäcks richtet sich nach §§ 228 ff des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung.



BürgerBus Neuenkirchen e.V.

29643 Neuenkirchen

Mobil: 0152 05 88 94 21 Mail: buergerbus-neuenkirchen-k@gmx.de



Ermäßigung für Kinder

Kinder unter 6 Jahre, in Begleitung eines Fahrgastes, der mindestens das 14. Lebensjahr vollendet hat, werden unentgeltlich befördert, jedoch nicht mehr als 2 Kinder je Begleitperson.

Kinder ab dem 6. Lebensjahr und bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den Erwachsenenfahrtypus. Auf Verlangen des Busfahrers muss ein Altersnachweis vorgelegt werden.

4. Fahrpreistafel Bürgerbus Neuenkirchen e.V.

(Stand März 2021)

Fahrscheinart	Erwachsene	Kinder
Einzelfahrticket „Neuenkirchen Ticket“	1,00 €	0,50 €
Einzelfahrticket „Neuenkirchen Ortschaften“	2,00 €	1,00 €
Tagestickets	4,00 €	2,00 €
Wochenticket	13,00 €	6,50 €

5. Anerkennung des Tarifes der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis (VH-Tarif)

Eine gültige



allgemeine Zeitfahrkarte (Wochen-, Monatskarte und Jahresabonnement – VH-Tarif)



eine Schülerzeitkarte (Wochen-, Monat-, Sammelzeitkarte, Schüler - Azubikarte – VH-Tarif)



kombinierte Bus- und Schienenkarte für die Busstrecke im VH-Tarif nach dem Niedersachsen-Tarif



eine Anschlusszeitkarte für bis zu zwei Zonen des VH-Tarifs nach dem Niedersachsen-Tarif (Anschlussmobilität)

berechtigt ohne Kauf einer zusätzlichen Fahrkarte zu Fahren auf der angegebenen Strecke.“



BürgerBus Neuenkirchen e.V.

29643 Neuenkirchen

Mobil: 0152 05 88 94 21 Mail: buergerbus-neuenkirchen-hk@gmx.de

6. Anerkennung des Deutschlandticket

Gültigkeit ab 01.01.2026

- Das Deutschlandticket wird im gesamten Verkehrsgebiet anerkannt. Ein Verkauf im Bus findet nicht statt.
- Es gelten die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets (D-Ticket) mit Stand 18.11.2025 (gem. VDV).
- Das Deutschlandticket ist im Bereich des VH-Tarifs bei der Abo-Zentrale der KVG über das Abo Portal unter <https://www.mein-ticket.shop/> bestellbar.
- Die BahnCard100 gilt als Deutschlandticket und berechtigt daher zur unentgeltlichen Beförderung.

7. Beförderungsbedingungen

- Es gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie die besonderen Beförderungsbedingungen des Tarifs der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis.

Vorstand
Claus Manicke

Vereinsregister
VR 201642

Gefördert durch
LNVG
Heidekreis

Anna Hatesohl
IBAN DE75 2585 1660 0055 2312 94

Steuer Nr.
41/128/09815

Gemeinde Neuenkirchen